

## Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerkes zur EU-Kinderrechtestrategie 2021-2024

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 45 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der Überwindung von Kinderarmut und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

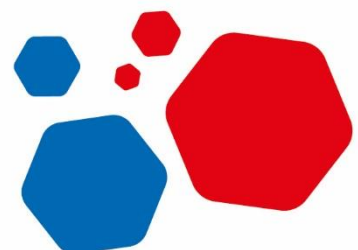
### Generelle Einordnung:

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, mit einer umfassenden EU-Kinderrechtestrategie einen Rahmen für die bessere Umsetzung und Förderung der Kinderrechte in Europa zu schaffen und Maßnahmen zur besseren Umsetzung der Kinderrechte zu bündeln.

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes räumt die EU den Belangen und Interessen von Kindern und Jugendlichen noch immer nicht ausreichende Priorität ein. Verbesserungen sind insbesondere bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der gleichberechtigten digitalen Teilhabe, der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung, der Situation von Flüchtlingskindern, beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt sowie in Fragen einer kindgerechten Justiz notwendig.

Der Erfolg der EU-Kinderrechtestrategie wird davon abhängen, ob die Strategie von konkreten Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten, ausreichend finanziellen Ressourcen sowie einem effektiven Monitoring-System begleitet wird. Die EU-Kinderrechtestrategie sollte nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes konkrete Werkzeuge und Kriterien zur Umsetzung der Kinderrechte enthalten, um die Evaluation der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten zu ermöglichen und daraufhin konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Ziel der Strategie muss es sein, die Lebensbedingungen der in der EU lebenden Kinder konkret zu verbessern und ihre Rechte effektiv zu stärken.

Gemeinsam mit Eurochild unterstützt das Deutsche Kinderhilfswerk den Vorschlag des Europäischen Parlaments, der unter anderem die Zweckbindung von 7% der Aufbau- und Resilienzfazilität (ca. 43 Milliarden Euro) zugunsten von Kindern und Jugend vorsieht. Die Initiative „NextGenerationEU“ muss ihrem Namen gerecht werden, indem sie die Interessen von Kindern und jungen Menschen in Europa in den Fokus rückt.



## **Im Einzelnen:**

### Bekämpfung von Kinderarmut

Insbesondere bei der Bekämpfung von Kinderarmut braucht es mehr politische Anstrengungen, um das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Kinderrecht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard umzusetzen. Die Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf die Lebensbedingungen vieler Kinder und Jugendlicher aus und erfordert daher umso entschiedeneres Handeln zur Bekämpfung von Kinderarmut in Europa. Das umfasst sowohl nationale Initiativen als auch eine europäische Kindergarantie. Die EU muss effektive Anreize schaffen für Investitionen der Mitgliedsstaaten in die Kindheit, für das Recht auf ein gutes Aufwachsen und zur Bekämpfung der Kinderarmut. Dazu zählen beispielsweise unentgeltliche Bildung, angemessene Wohnverhältnisse und eine gute Ernährung sowie kostenlose medizinische Versorgung und Betreuungseinrichtungen. Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt die Initiative der geplanten europäischen Kindergarantie. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

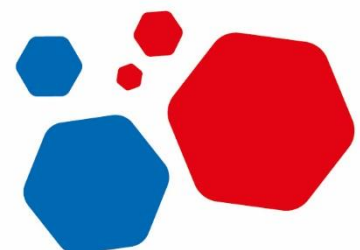
### Digitale Teilhabe

Große Herausforderungen bestehen aktuell auch im Hinblick auf die Umsetzung von Kinderrechten beim Aufwachsen in der digitalen Welt. Zu oft noch sind Kinder zum Beispiel bei der Internetnutzung Gefährdungen ihrer grundlegenden Rechte ausgesetzt. Die EU-Kinderrechtestrategie muss daher stärker darauf einwirken, sowohl den Schutz als auch die Teilhabe und Förderung von Kindern in digitalen Lebenswelten nachhaltig abzusichern. Sie sollte Hand in Hand gehen mit den Leitgedanken des „UNCRC General Comment on children’s rights in relation to the digital environment“, dessen Veröffentlichung 2021 bevorsteht. Ziel muss es sein, so einen internationalen Standard und Umsetzungsrahmen für Kinderrechte in der digitalen Welt zu setzen, um die Rechte von Kindern online zu schützen, zu respektieren und zu verwirklichen und in diesem Zusammenhang die Rollen und Verantwortlichkeiten von Politik, Unternehmen, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindern selbst zu verdeutlichen.

Auch mit Blick auf die steigende Bedeutung der schulischen Bildung mithilfe digitaler Medien ist die EU mit den Mitgliedsstaaten gefordert, sicherzustellen, dass schnelles Internet an allen Schulen und Wohnorten, die notwendigen Geräte, die entsprechenden Software sowie Bildungsmaterialien mit offener Lizenz (Open Educational Resources) verfügbar sind. Außerdem sind die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um Unterschiede im Zugang zu und der Nutzung von digitalen Medien („digital divide“) abzubauen.

### Kindgerechte Justiz

Eine umfassende EU-Kinderrechtestrategie muss sich weiterhin der bedeutenden Frage widmen, wie Kindeswohlerwägungen (best interests assessments) systematisch Eingang in Entscheidungen von Behörden und



Gerichten finden. Dies gilt auch in Bezug auf die Unterbringung geflüchteter Kinder und ihrer Familien, ihre Asylverfahren und den Familiennachzug. Die EU sollte sich für die umfassende Umsetzung der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz und die Anwendung der FRA Checklisten in den Mitgliedsstaaten einsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf Standards zur kindgerechten Anhörung von Kindern, zur kindgerechten Begleitung und Information vor, während und nach Verfahren sowie auf die Fortbildung und interdisziplinäre Vernetzung der involvierten Fachkräfte zum Wohle des Kindes. Die Umsetzung dieser Standards ist regelmäßig zu evaluieren, der länderübergreifende Austausch zu unterstützen und Best-Practice-Beispiele bekannt zu machen. Darüber hinaus sollte die EU darauf hinwirken, dass die Interessen und die Meinung von Kindern von Beginn an stärker in die Planungen der öffentlichen Verwaltung (darunter auch jene der EU selbst) einbezogen und im Verfahrensverlauf berücksichtigt werden.

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Nicht zuletzt gilt es, Strukturen und Instrumente zu implementieren, die Kindern und Jugendlichen eine Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt diesbezüglich den Einbezug von Zivilgesellschaft und Kindern und Jugendlichen bei der Erarbeitung der EU-Kinderrechtestrategie. Es muss aber sichergestellt werden, dass Beteiligungsmöglichkeiten für alle Kinder, auch aus vulnerablen Gruppen, und in allen für sie relevanten Bereichen geschaffen werden. Gerade in der Corona-Pandemie wurden Kinder und Jugendliche nicht ausreichend an politischen Entscheidungen, die weitreichende Folgen für ihr Leben haben, beteiligt. Kinder- und Jugendbeteiligung muss daher auf allen politischen Ebenen krisensicher verankert werden. Dafür sind auch der Austausch und die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendverbänden in Europa zu fördern.

Im Rahmen des Rechts auf Beteiligung müssen Kinder und Jugendliche auch die Möglichkeit haben, sich gegen Rechtsverletzungen beschweren zu können. Die EU sollte sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler (sowie möglichst auch auf lokaler) Ebene unabhängige Beschwerdestellen für Kinder und Jugendlichen einrichten. Ein Best-Practice-Austausch zwischen den Staaten sollte hierzu angestrebt werden. Auch auf der EU-Ebene sollte eine Beschwerdestelle eingerichtet werden, bei der auch Beschwerden von europäischer Dimension aus den Mitgliedsstaaten zusammenlaufen können.

